

Machtgeschichte im Straßenraum an Beispielen NS-belasteter Straßen und Frauenstraßennamen

Grundsätzliches zum Sinn und Zweck von Straßennamen

Straßenbe- und Umbenennungen erleben stets große öffentliche Aufmerksamkeit, denn Straßennamen sind Teil der persönlichen Adresse und werden neben dem eigenen Namen am zweithäufigsten geschrieben.

Sinn und Zweck von Straßennamen ist: Sie sollen Orientierung bieten – und zwar nicht nur geographisch, sondern auch kultur- und gesellschaftspolitisch. Denn durch die Benennung von Straßen nach Personen, Orten und Ereignissen sollen bestimmte Erinnerungen wachgehalten werden.

Durch die tägliche Begehung der Straßen, werden deren Namen Teil unserer Lebenswelt, dringen in unser Bewusstsein und werden dabei zu einem Gedächtnis der Stadt, das allerdings nicht so wie Baudenkmäler als statisch betrachtet werden kann und unter Denkmalschutz steht. Ebenso wie andere Gedächtnisse der Stadt - z. B. Museen und Archive – unterliegt dieses über Straßennamen transportierte Gedächtnis der Stadt stets dem Wandel, weil Gedächtnis- bzw. Erinnerungsarbeit nie als abgeschlossen betrachtet werden kann. Und deshalb sind solche Gedächtnisse der Stadt, zu denen auch die Straßennamen gehören, immer Ausdruck des jeweiligen Stands und der Aufarbeitung von historischen Ereignissen und spiegeln damit Akzentuierungen und neue Perspektiven der jeweiligen gesellschaftlichen Epoche wider. Straßenbenennungen spiegeln also das jeweilige Geschichtsbild einer politischen Machtepoche wider.

Umbenennungen

Angesichts der Möglichkeit, über Straßenbenennungen Geschichte zu vermitteln und dabei bewusstseinsbildend auch auf aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen

einzuwirken, ist es nur logisch, dass auch das Thema Umbenennungen von Straßennamen eine wichtige Rolle spielt.

Straßenumbenennungen sind nichts Neues. Denn die jeweiligen politischen Machtsysteme waren sich stets der Wirkungsmacht von Straßennamen bewusst und nutzten diese, um, wie Derek Aldermann es treffend formulierte: „die Macht bestehender gesellschaftlicher Eliten zu stabilisieren.“

Solange zum Beispiel in Deutschland die Monarchie regierte und auch die Kirche viel zu sagen hatte, wurden viele Straßen nach Heiligen, Pastoren und dem Adel benannt. Solange Militarismus eine große Rolle spielte, erhielten viele Straßen Namen nach Militärs und Kriegshelden.

In der Weimarer Republik – so Rainer Pöppinghege – wurden einige nach Monarchen heißende Straßen gegen Vertreter der Demokratie ausgetauscht. Die Nationalsozialisten benannten im großen Stil nach Personen jüdischer Herkunft, Gewerkschaftsführern, Vertretern der Arbeiterbewegung und nach demokratischen Politikern benannte Straßen rigoros um und benannten die Straßen nach Personen, die die Naziideologie stärkten. Die Nationalsozialisten waren sogar so perfide, dass sie Straßen z. B. nach literarischen Werken und nach musikalischen sowie literarischen Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte benannten, wobei sie diese Werke und Persönlichkeiten für sich instrumentalisierten, sprich missbrauchten.

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus erfolgte wieder eine große Umbenennungswelle. Nun wurden die von den Nationalsozialisten nach deren Protagonisten benannte Straßen umbenannt und Straßen z. B. nach Lokalpolitikern und Ikonen des Wirtschaftswunders benannt.

Nun leben wir schon länger in einem demokratischen Gesellschaftssystem. Das hat sich glücklicherweise auch in Lehre und Forschung niedergeschlagen. Und so ist in der historischen Forschung auch die kritische Aufarbeitung zum Beispiel des nationalsozialistischen Systems, der Kolonialgeschichte, aber auch der gesellschaftlichen Stellung der Frau angekommen. Daraus resultieren auch neue Erkenntnisse zu Persönlichkeiten, nach denen Straßen heißen, bzw. werden Leerstellen entdeckt, so zum Beispiel im Hinblick auf die immer noch viel zu geringe Beachtung von Frauenleistung.

Seit einigen Jahren erarbeite ich für Hamburg eine Straßennamendatenbank, in der alle in Hamburg nach Personen benannten Straßen aufgeführt sind, das sind rund 3100 Straßennamen. Dabei wird z. B. deutlich, dass viele Straßen, die nach 1945 bis Anfang der Jahrtausendwende benannt wurden, nach Personen heißen, die ehemals Mitglieder der NSDAP waren. Auch kann man bei diversen Straßennamengebern antisemitische Verhaltensweisen ausmachen, ebenso pädophiles oder sexistisches und frauenfeindliches sowie homophobes Verhalten.

In solchen Fällen stellt sich immer wieder die Frage: Was soll mit diesen Straßennamen geschehen? Umbenennung, Kontextualisierung oder einfach so belassen? Für den Hamburger Senat, dessen Senatskommission für die Vergabe von Verkehrsflächen über Be- und Umbenennungen entscheidet, sind Umbenennungen dann zulässig, wenn die alte Straßenbenennung in eklatanter Weise die heutigen Wertevorstellungen verletzt. Damit sind gemeint die 1947 proklamierte Erklärung der Menschenrechte und die 1949 verankerten und seitdem einklagbaren Grundrechte des Grundgesetzes.

Allerdings schlagen sich diese Wertevorstellungen im öffentlichen Leben nicht immer nieder. Wie ist es sonst zu erklären, dass selbst noch nach 1949 Straßen nach Personen benannt wurden und auch heute noch werden, deren Verhalten unseren heutigen Wertevorstellungen widerspricht? Zwei Beispiele dazu: Die in Hamburg nach dem Kolonialoffizier Hermann von Wissmann (1853-1905) benannte Straße erhielt ihren Namen 1950, also nachdem das Grundgesetz bereits verabschiedet und die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verkündet worden waren, in der es heißt: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Mit der 1950 nach Wißmann benannten Straße wurde also schon bei ihrer Benennung in eklatanter Weise gegen unsere heutigen und auch damaligen Wertevorstellungen verstoßen. Dagegen verstieß man auch bei nach 1949 erfolgten Straßenbenennungen nach Personen, deren Handeln und Äußerungen frauenfeindlich waren und somit nicht dem Grundgesetzartikel 3 Absatz 2 entsprachen.

Straßenumbenennungen stoßen nicht immer auf Befürworterinnen und -befürworter. Kritiker und Kritikerinnen weisen darauf hin, dass an Straßennamen der Grad und der Stand der Aufarbeitung der Geschichte abgelesen werden kann, da sie auch auf den

Zeitpunkt der Benennung hinweisen und deshalb so belassen bleiben sollten. Am Beispiel der Wissmannstraße, die 1950 benannt wurde und der vielen nach 1949 benannten Straßen, die nach Männern heißen, die frauenfeindliches Verhalten zeigten oder ehemalige NSDP Mitglieder waren, bedeutet dieser kritische Hinweis: Ich kann an diesen nach 1949 benannten Straßennamen dahingehend den Grad und Stand der Aufarbeitung der Geschichte ablesen, in dem ich feststellen muss, dass die damals für Straßenbenennungen politisch Verantwortlichen mit ihren damaligen Benennungen nicht auf dem Boden des Grundgesetzes standen, weil sie Straßen nach Personen benannten, die in ihrem Handeln nicht unseren heutigen und bei der Benennung schon bestehenden Wertevorstellungen entsprachen. Darf dieses Erkenntnis nicht dazu führen, Umbenennungen vorzunehmen?

Weiter wird von Umbenennungskritikern angeführt, dass Straßennamen auch „den Erinnerungswunsch an die den Namen verleihenden Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt ab[bilden]“.¹ Deshalb sind Straßennamen, so der Historiker Matthias Frese, „eine Form von Geschichtspolitik“², betrieben durch die für die Benennung von Verkehrsflächen zuständigen politischen Gremien. Von daher, so Matthias Frese, greifen „Straßenumbenennungen in die Erinnerungskultur ein. Sie würden einzelne Personen, Ort, Ereignisse aus dem Geschichtsbild einer Stadt zu tilgen versuchen.“³ Umbenennungen können also „kulturgeschichtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zerstören“.⁴

Für mich stellen sich hier die Fragen: In welche Erinnerungskultur wird durch Umbenennungen eingegriffen und welche kulturgeschichtlichen und gesellschaftlichen

¹ Zusammenfassung des Vortrages von Matthias Frese (Münster) „Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur? Grundsätzliche Überlegungen und aktuelle Erfahrungen aus Westfalen“ gehalten am 16. November 2013 auf dem 30. Arbeitstreffen des Arbeitskreises für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, das sich mit dem Thema „fragwürdige Ehrungen?! – Die Neubewertung historischer Persönlichkeiten und die Umbenennung von Straßen und Plätzen als Ergebnis von erinnerungskulturellen Debatten“ beschäftigte, in: Rundbrief Nr. 19, Mai 2014, S. 4.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

Zusammenhänge werden dadurch zerstört? Es ist die Erinnerungskultur der jeweils herrschenden politischen Macht und die darin zum Ausdruck kommenden gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge. Diese Erinnerungskultur gibt aber nicht die gesamtkulturgeschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge einer Epoche wider. Denn wer in Opposition zur herrschenden Kultur und Moral stand, wurde in früheren Epochen nur sehr selten mit einem Straßennamen geehrt. Dies sollte man wissen, wenn man gegen Umbenennungen votiert.

Ein beliebtes Argument gegen Umbenennungen ist auch der Hinweis: Die Person, nach dem die Straße benannt wurde, war in ihrer Einstellung und ihrem Handeln doch nur ein Kind ihrer Zeit und deshalb kann ihr Handeln nicht an unseren heutigen Wertevorstellungen gemessen werden.

Diese Argumentation ist ziemlich a-historisch, weil sie außer Acht lässt, dass es in den verschiedenen politischen Machtepochen auch unterschiedliche Wertevorstellungen gab, so dass man sich zu bestimmten Themen verschiedentlich hätte positionieren können.

So gab vor 1933, als zum Beispiel Straßen nach Kolonialakteuren benannt wurden und damalige politische Machtverhältnisse dies für vollkommen normal hielten, Wertevorstellungen, die nicht dem vorherrschenden politisch-sanktioniertem Geschichtsbild entsprachen und deren Protagonisten sich gegen den Kolonialismus aussprachen. Hier sind zu nennen: der Reichstagsabgeordnete der katholischen Zentrumspartei Matthias Erzberger oder auch August Bebel. Und selbst bereits im 18. Jahrhundert klagte der französische Philosoph und Aufklärer Denis Diderot die koloniale Fremdherrschaft als Sklaverei an und forderte die Kolonisierten zu Flucht und Widerstand gegen die Kolonialisten auf. Diese andere Sicht konnte sich allerdings in der staatstragenden Geschichtsschreibung nicht niedergeschlagen und wurde unterdrückt. Stattdessen wurde mit der Benennung von Straßen nach Kolonialakteuren ein Geschichtsbild vermittelt, das mit der offiziellen politischen Meinung und den vorherrschenden politischen Machtverhältnissen korrespondierte und sie stärkte.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorwurf an Befürwortende von Umbenennungen, diese würden nach „heutigen moralischen Vorstellungen bestimmte Straßennamen tilgen“ wollen, nicht nur a-historisch. Mit solch einer Kritik an Umbenennungen wird weiterhin

ein Geschichtsbild manifestiert, das auch damals schon – zum Zeitpunkt der Benennung - aufklärerische und humanitäre Aspekte außer Acht ließ.

Im Übrigen – und das ist mir besonders wichtig zu erwähnen: Jede Umbenennung sollte mit Erläuterungsschildern unter den Straßennamenschildern kontextualisiert werden. Wenn dies geschieht, bleiben auch die alten Straßennamen erhalten, nur werden sie jetzt in einen kritischen historischen Kontext gestellt und haben, weil sie nicht mehr als offizielle Straßennamen und persönliche Adresse fungieren, nicht mehr solche Wirkungsmacht.

Auch im heutigen Straßenbild sind noch Straßennamen zu finden, die in der NS-Zeit benannt wurden und wodurch das NS-Regime gestützt und legitimiert werden sollte. Aber auch nach 1945 bis in die 2000er Jahre hinein wurden Straßen nach NS-belasteten Personen benannt. Die Bereitschaft und das Bewusstsein für eine notwendige Aufarbeitung der NS-Vergangenheit war lange Zeit oft nicht vorhanden. Erst seit den 1980er-Jahren ist Wesentliches bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit geschehen und hat oftmals zu einer Sensibilisierung für dieses Thema geführt. Und so wird seit Jahren in sehr vielen deutschen Städten über den Umgang mit NS-belasteten Straßennamen diskutiert.

Dabei geht es meist um die Fragen: Soll es bei bestehenden Straßennamen zu Umbenennungen kommen? Dürfen heute noch Straßen nach NS-belasteten Personen benannt werden? Wenn ja: welcher „Grad“ von „Belastung“ soll angesetzt werden für die Beantwortung der Frage nach der Benennung bzw. Umbenennung einer Verkehrsfläche nach einem ehemaligen Mitglied der NSDAP oder von NS-Organisationen beziehungsweise von Profiteuren und Unterstützern des NS-Systems, die in keiner NS-Organisation Mitglied waren?

Um hier einigermaßen Klarheit zu schaffen, müssen wir uns meiner Ansicht nach zuerst einmal fragen: Was soll bei einer Straßenbenennung nach einer Person geehrt werden? Die Gesamtpersönlichkeit, so dass diese Person zu einem Vorbild wird oder soll nur ein bestimmtes Wirken, eine bestimmte Leistung dieser Person geehrt werden? Die für Straßenbenennungen Verantwortlichen betonen vielfach, dass bei den Benennungen von Straßen nach Personen in erster Linie das herausragende Wirken, die herausragende Einzelleistung gewürdigt wird.

Würdigungen, die die Einzelleistung einer Person hervorheben, erfolgen aber auch durch die Verleihung von Medaillen, Orden, Bundesverdienstkreuzen oder Preisen. Während aber Medaillen, Ehrenzeichen und Orden am Körper der geehrten Person getragen bzw. die Urkunden und Orden privat aufbewahrt werden, und damit ganz eindeutig zu dem Geehrten gehören, ist ein Straßename ein kollektives Eigentum und die persönliche Adresse vieler Menschen. Deshalb haben Straßennamen, die nach bedeutenden Personen benannt sind, eine andere Wirkungsmacht auf Menschen als einzelne mit Orden und Medaillen geehrte Personen dies auf ihre Mitmenschen haben.

Diese Wirkungsmacht von Straßennamen als Teil des kollektiven Eigentums der Bevölkerung wird von den Verantwortlichen auch dazu genutzt, um bewusstseinsbildend zu wirken. So möchte zum Beispiel der Hamburger Senat durch seine, seit den 1980er-Jahren, verstärkte Benennung von Straßen nach Opfern und Widerstandskämpferinnen und -kämpfern sowie Gegnerinnen und Gegnern des Nationalsozialismus, auf die Unmenschlichkeit des NS-Staates nachhaltig aufmerksam machen, damit so etwas oder Ähnliches nie wieder geschehe. Mit der Benennung von Straßen nach z. B. Widerstandskämpferinnen und -kämpfern werden Vorbilder für Zivilcourage im öffentlichen Raum manifestiert.

Unter diesen so geehrten Personen befinden sich Menschen, die Rückgrat zeigten und deshalb Repressalien auf sich nahmen. Solche Menschen wären nie aus Karrieregründen, oder weil sie sich Vorteile erhofften oder sich einfach nur anpassen wollten, um „gut“ durchzukommen, in die NSDAP oder in eine ihrer Organisationen eingetreten.

So sind dann auch in vielen Städten Straßen nach Thomas Mann oder Carl von Ossietzky benannt. Diese wussten schon 1933, wohin das NS-Regime führen würde und hätten z. B. deshalb nie das Gelöbnis auf Hitler unterschrieben, was aber andere taten, nach denen nach 1945 Straßen benannt wurden. Auch wurden z. B. in Hamburg nach 1945 Straßen nach Menschen benannt, die deshalb das NS-Regime befürworteten, weil ihre antisemitische Einstellung oder ihre Vorstellung von Euthanasie und Zwangssterilisationen mit den Richtlinien des NS-Staates übereinstimmten. Wieder andere traten zwar nicht in die NSDAP und/oder ihre Gliederungen ein, profitierten aber beruflich davon, indem sie Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter für ihre Firmen

arbeiten ließen. Schlussendlich stützten sie mit ihrem Verhalten das System und machten sich mitschuldig.

Kann man bei solchen Personen nur auf deren Einzelleistungen, die sie vor 1933 oder auch nach 1945 erbrachten, schauen und deshalb Straßen nach ihnen benennen bzw. als Straßennamen belassen? Diese Frage sollten wir uns gerade auch angesichts der Tatsache stellen, dass oft nur wenige Straßen entfernt von solchen nach NS-belasteten Personen benannten Straßen, Verkehrsflächen nach Opfern des NS-Staates oder Widerstandskämpferinnen und -kämpfern benannt sind. Diese wurden nur deshalb zu Opfern, weil es eben diese Vielen gab, die durch ihre Mitgliedschaft das NS-System gestützt haben.

Welcher Grad der Belastung muss aber vorliegen, damit eine Umbenennung gerechtfertigt ist? Unter welchen Umständen bedarf es keiner Umbenennung, sondern nur einer Kontextualisierung? Und in welchen Fällen ist weder eine Umbenennung noch eine Kontextualisierung notwendig, selbst dann nicht, wenn wir wissen, dass ein Straßennamensgeber Mitglied der NSDAP gewesen ist?

Fragen über Fragen, die sich stellen und beantwortet werden müssen. Deshalb rief zum Beispiel die Hamburger Kulturbehörde 2020 eine Kommission ins Leben, die sich mit dem Thema „Umgang mit NS-belasteten Straßennamen“ beschäftigte und deren Aufgabe es war, bis Ende 2021 entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten. Diese Kommission kam zu folgenden Umbenennungsempfehlungen: „Eine nach einer Person benannte Straße sollte dann umbenannt werden:

- Wenn durch das aktive Handeln der Person bewusst eine bleibende Schädigung anderer Menschen herbeigeführt wurde,
- wenn nationalsozialistisches Gedankengut in exponierter Stellung aktiv vertreten wurde,
- wenn es von der Person nach 1945 keine wahrnehmbare Selbsterkenntnis über ihre Taten oder Veränderung in der Einstellung gegenüber ihren Taten gibt,
- wenn die Person eine Vorreiterrolle im Nationalsozialismus innehatte oder aktiv in exponierter Stellung für die nationalsozialistische Ideologie entrat.“

Kommt es zu einer Umbenennung, dann sollte der alte Name aber nicht nur gegen einen neuen ausgetauscht werden, sondern es sollte auf den neuen Erläuterungsschildern, die unter den Straßenschildern angebracht sind, auch über die NS-belastete Person informiert werden, nach der vormals diese Straße benannt war, also der Grund für die Umbenennung sowie das Datum der Be- und Umbenennung angegeben werden. Denn nur so kann Aufklärung und damit demokratische Bewusstseinsbildung erfolgen.

Neben der Möglichkeit von Umbenennungen, die stets mittels Erläuterungsschildern erklärt, d. h. kontextualisiert werden sollten, gibt es natürlich auch die Möglichkeit der reinen **Kontextualisierung von Straßennamen**, wenn auf diese nicht die oben beschriebenen Umbenennungskriterien zutreffen. So rechtfertigt m. E. allein eine NSDAP-Mitgliedschaft oder Unterzeichnung politischer Bekenntnisse im nationalsozialistischen Sinne sowie eine Mitgliedschaft in einer NS-Unterorganisation nicht automatisch eine Umbenennung. Bei einer Mitgliedschaft in einer NS-Unterorganisation sollte berücksichtigt werden, ob die Person dort eine führende Position innehatte, die auf eine stärkere nationalsozialistische Überzeugung hindeuten kann. Eine nach einer Person benannte Straße sollte dann kritisch kontextualisiert werden, wenn aus der Biografie der Person zwar erkenntlich wird, dass durch das Handeln der Person keine direkte Schädigung von anderen Personen verursacht wurde, dennoch Graubereiche und Ambivalenzen in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus zu erkennen sind.

Kontextualisierungen mittels eines Erläuterungsschildes unter dem Straßenschild, oder durch eine App oder durch QR-Codes, die an den Straßenschilderpfählen befestigt werden, eröffnen die Möglichkeit, sich mit dem Geschehenen zu beschäftigen und aus der Geschichte zu lernen. Dabei ist es wichtig, auf Brüche oder Uneindeutigkeiten in der Biografie, etwa auch auf eine spätere kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln während der NS-Zeit hinzuweisen.

Neben Umbenennungen und Kontextualisierungen gibt es bei NS-belasteten Straßennamen auch noch die **Möglichkeit der Rückbenennungen**. Dies trifft auf Straßen zu, die in der NS-Zeit umbenannt wurden. Oft stellt sich heraus, dass diese Straßen ehemals nach Menschen jüdischer Herkunft benannt waren. In solchen Fällen

ist eine Rückbenennung empfehlenswert. Auch in solchen Fällen sollte auf einem Erläuterungsschild auf die „Biografie“ der Straße hingewiesen werden, also auch die vorherige Namensgebung der Straße erkennbar werden.

Geschlechtergerechte Straßenbenennungen

Angesichts der Möglichkeit mit Straßennamen Geschichte zu vermitteln und dabei bewusstseinsbildend zu wirken, muss bei der Benennung von Straßen auch darauf geachtet werden, dass Frauen und Männer gleichberechtigt gewürdigt werden. Denn Straßenschilder markieren öffentliches Gedenken, und dieses hat auch dem Gleichberechtigungsartikel des Grundgesetzes zu entsprechen.

In Hamburg sind ca. 2600 Straßen nach Männern und 460 nach Frauen benannt. In anderen Städten sieht die Diskrepanz zwischen der Anzahl nach Männern und Frauen benannten Straßen kaum anders aus. Der nach wie vor geringe Anteil der durch Straßennamen geehrten Frauen macht deutlich: Berufstätigkeit und gesellschaftspolitische Aktivitäten von Frauen, ihre beruflichen und ehrenamtlichen Positionen erscheinen weniger erwähnenswert und damit weniger wertgeschätzt. Entsprechend seltener werden Frauen öffentlich geehrt. Ein wesentlicher Grund für das Ausblenden der Frauen aus dem öffentlichen Gedächtnis heißt: Machtinteresse, denn was Platz bekommt im öffentlichen Gedächtnis, hängt im Wesentlichen von den „gesellschaftlich legitimierten, offiziellen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern“⁵ ab und diese sind nun mal eng verbunden mit der Legitimation von Machtansprüchen. Dabei ist unsere heutige Erinnerungskultur noch immer durch das patriarchale Geschlechtermodell gekennzeichnet und somit an einem männlich dominierten Gesellschaftsmodell orientiert. Historikerinnen und Frauen als agierende Subjekte passen dort nicht hinein. Sie werden marginalisiert oder schlicht vergessen.

Wenn aber Frauen keinen Platz im öffentlichen Gedächtnis erhalten, man sich nicht an die Leistungen von Frauen erinnert, dann nimmt man die Frauen und deren

⁵ Britta Voß: Das „ewig Weibliche“ der Erinnerungen – Gedenkkulturen und Geschlecht. Rezension über das Buch: Paletschek, Sylvia/Schraut, Sylvia; Hrsg.: The Gender of Memory, Cultures of Remembrance in Nineteenth- and Twentieth-Century Europe. Frankfurt/M. 2008, in: Freiburger Geschlechter Studien 22, S. 430.

Handeln auch in der realen Wirklichkeit nicht war, dann wird ihr Wirken und Schaffen missachtet, damit die Diskriminierung von Frauen fortgeschrieben, und für die Zukunft empfindet man all das, was Frauen leisten als unbedeutend. Die Folgen sind: falsche Interpretationen gesellschaftspolitischer Gegebenheiten und Entwicklungen sowie die Darstellung nur der halben Wirklichkeit.

Es geht also nicht um verletzte Eitelkeit, wenn Frauen für sich einen Platz im Öffentlichen Gedächtnis und deshalb auch mehr Benennungen von Straßen nach Frauen einfordern.

Jahrtausendlang wurden Frauen bestimmte Lebens- und Arbeitsfelder überlassen, die in einer patriarchalen Gesellschaft abgewertet wurden. Doch trotz aller Abwertung weiblicher Leistungen: Frauen leisteten und leisten in den ihnen zugestandenen Feldern wie der Wohltätigkeit, Fürsorge, Gesundheitspflege, des Kümmerns um Frauen, -Kinder- und Jugendbildung sowohl Großes und Herausragendes, als auch gesellschaftspolitisch Notwendiges, ja sogar Überlebensnotwendiges.

Ohne das Engagement von Frauen auf Gebieten, die bis heute von der männlich dominierten Öffentlichkeit abgewertet werden, wäre die

menschliche Gesellschaft zugrunde gegangen. Denn stellen Sie sich einmal vor: Hätte es z. B. keine Marktfrau gegeben, dann hätten der Großkaufmann, der Bankier oder Bürgermeister – nach denen vielerorts Straßen benannt sind - weder ihre morgendlichen Frühstückseier noch die Milch für ihren Morgenkaffee auf dem gedeckten Frühstückstisch vorgefunden. Ich bezweifle, ob der Großkaufmann, der Bankier oder Ratsherr mit knurrenden Mägen gute Geschäfte gemacht und inhaltsreiche Entscheidungen getroffen hätten. Bis heute gibt es in Hamburg allerdings keine Straße, die nach einer besonders agilen und herausragenden Marktfrau benannt wurde, dagegen aber zig Straßen, die nach Gastwirten, Schmieden, Schornsteinfegern, Imkern, Jagdaufsehern, Piloten, Postmeistern, Schäfern, Feuerwehrmännern usw. heißen. Ohne Zweifel haben diese Männer in ihren Berufen Herausragendes geleistet. Aber ohne die Arbeit von Frauen, ohne unermüdliche Bäuerinnen, Höckerinnen, Köchinnen, Wäscherinnen und Putzfrauen hätten sie ihre gesellschaftliche Position nie erreichen können.

Allein an dem Beispiel mit der Marktfrau wird deutlich, wie absurd die Einteilung der Welt in wichtige Männerarbeit und unwichtige Frauenarbeit ist.

Dazu noch ein weiteres Beispiel: Eine große Anzahl von Straßen ist nach Mitgliedern des Senats, der Kirchspielverwaltungen, der Bürgerschaft, nach Kaufherren, Wissenschaftlern, Architekten, Ingenieuren und Männern der Verwaltung benannt. Auf diesen Gebieten waren Frauen lange Zeit nicht tätig bzw. nicht zugelassen, und deshalb fanden Frauen hier keine Berücksichtigung. Wo sie aber zugelassen waren, das war zum Beispiel als Hebamme. Geht man davon aus, und das sollten wir, dass die Arbeit einer Hebamme von ebenso großer Bedeutung für den Fortbestand der Stadt war und ist wie zum Beispiel die Tätigkeit eines Ortsamtsleiters oder Gemeindevorstehers, zumal, wenn man bedenkt, dass diese zukünftigen Leistungsträger vielleicht gar nicht das Licht der Welt erblickt hätten, wenn die Hebamme sie nicht mit geschickten Händen aus dem mütterlichen Geburtskanal gezogen hätte, dann müssten doch im öffentlichen Gedächtnis die Namen von Hebammen, die in ihrem Beruf Herausragendes geleistet haben, genauso verankert sein wie die Namen der erwähnten Amtsträger. Dem ist aber nicht so. Dagegen tragen viele Straßen die Namen von Ortsamtsleitern und Gemeindevorstehern. Selten zu sichten sind auf Straßenschildern auch die Namen von Frauen, die in Pflegeberufen gearbeitet haben, obwohl 80 Prozent der Arbeit in den Fürsorge- und Pflegeberufen von Frauen geleistet werden. Diese Berufe sind zwar unerlässlich für das Fortbestehen der Menschheit, aber mit einem negativen Vorzeichen, nämlich: „weiblich“ versehen. Und deshalb sind z. B. bestimmte Berufe, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten, unterbezahlt und nicht der Rede wert. Straßenbenennungen nach Frauen, die in solchen Bereichen tätig waren und herausragendes darin getätigt haben, könnten zu einer Bewusstseinsveränderung beitragen, so auch im Hinblick auf die heutige Bewertung von Frauen- und Männerleistung und damit z. B. die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche und besonders auch für gleichwertige Arbeit nachhaltig unterstützen.

Aber selbst wenn Frauen in den selben Sparten tätig waren wie Männer und dort ebenso Herausragendes geleistet haben, finden sie nicht ebenso wie Männer im öffentlichen Gedächtnis einen Platz. Das zeigt sich auch bei der Benennung von

Straßen nach Männern, deren weibliche Verwandte ebenso – oft auch im selben Bereich - wichtiges geleistet haben. Das hat seine Ursachen in den von mir bereits erwähnten Machtinteressen und Machtansprüchen und der damit einhergehenden Marginalisierung von Frauenleistung. Um nur ein Beispiel zu nennen. So wurde 1958 eine Straße nach dem im 18. Jahrhundert gelebten Astronomen William Herschel benannt. Aber auch seine Schwester Caroline Herschel, die ihrem Bruder neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit auch noch den Haushalt führte, war eine ebenso bedeutende Astronomin. Da beide denselben Nachnamen trugen, hätte die Straße auch nach ihr mitbenannt werden können. Doch leider blieb der Blick der Verantwortlichen damals nur bei Herrn Herschel hängen. Und solch eine getrübbte Wahrnehmung vollzog sich noch mehrmals bei Benennungen von Straßen nach den Nachnamen bedeutender Männer, deren Ehefrauen, Töchter oder andere weibliche Verwandte mit demselben Nachnamen ebenso bedeutend waren.

Als ich 2001 Hamburgs Straßennamen durchforstete, stieß ich auf 14 solcher Fälle. Der Senat nahm damals den Vorschlag nach nachträglicher Benennung dieser Straßen auch nach den berühmten weiblichen Verwandten auf und setzte ihn um.

Mit solch einem Schritt können auf schnelle, einfache und pragmatische Art und Weise mehr Straßen nach Frauen mitbenannt werden. Hierfür geeignet sind Straßennamen, die nach dem Nachnamen des bedeutenden Mannes benannt sind. In diesen Fällen bedarf es noch nicht einmal einer Straßenumbenennung. Da beide denselben Nachnamen tragen, bleibt der Straßename erhalten. Auf dem Erläuterungsschild unter dem Straßenschild wird dann erklärt, nach wem die Straße benannt ist. Durch solch eine Straßen-Doppelbenennung wird es möglich, über die Leistungen beider zu informieren. Damit treten die Frauen aus ihrem Schattendasein, aus der Verschwiegenheit heraus und sind nun nicht mehr das verschwiegene Anhängsel des Mannes. Außerdem wird mit solch einer Doppelbenennung dem alten patriarchalen Blick auf die Leistungen der Frauen, der dazu führte, dass nur nach dem Mann die Straße benannt wurde, ein neuer, anderer Blick auf die Leistungen von Frauen entgegengesetzt. Mittlerweile sind in diesem Sinne über 30 Hamburger Straßen, die zuvor nur nach dem bedeutenden Mann benannt wurden, auch nach der ebenso bedeutenden weiblichen Angehörigen mitbenannt worden.

Es gibt also nicht zu wenig bedeutende Frauen, nach denen eine Straße benannt werden könnte. Es ist nur eine Frage des Betrachtungswinkels und der Bewertung von Tätigkeiten und damit der Definition von Bedeutung. Die Geschichte der Frauen zeigt auf, dass man auch anders wahrnehmen und denken kann als in gesellschaftspolitisch sanktionierten patriarchalen Denk- und Machtstrukturen. Es lohnt sich, dafür zu kämpfen, dass dieser andere Blick zum Standardblick auf das gesellschaftspolitische Handeln der Gesellschaft wird. Denn mit dieser anderen Wahrnehmung werden auch neue Wege und Handlungsmuster im gesellschaftspolitischen Umfeld entdeckt und beschritten werden können.

Fazit: Straßenbenennungen sind keine Petitesse: Straßennamen markieren öffentliches Gedenken, geben stets zum Zeitpunkt ihrer Benennung die jeweils herrschenden politischen Machtstrukturen wider und sollten von daher heute in einer Demokratie den Menschenrechten sowie den Grundrechten des Grundgesetzes entsprechen.